

Compliance Protect Service Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Compliance Protect ("Compliance Protect-Bedingungen") regeln die Nutzung von Mimecast Compliance Protect Funktionalitäten ("Compliance Protect ") durch den Kunden (siehe unten) und stellen einen ergänzenden Bestandteil zum Vertrag dar, der zwischen den Parteien besteht oder der gleichzeitig mit den vorliegenden Compliance Protect-Bedingungen abgeschlossen wird (der „**Vertrag**“). Alle in diesen Compliance Protect-Bedingungen nicht in anderer Weise definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Vertrag. Bei Widersprüchen zwischen den vorliegenden Compliance Protect-Bedingungen und dem Vertrag gelten die Compliance Protect-Bedingungen vorrangig.

Indem SIE auf 'ICH AKZEPTIERE' klicken, (i) erklären Sie sich mit diesen Compliance Protect-Bedingungen einverstanden, und schließen einen bindenden Vertrag zwischen Mimecast Germany GmbH ("Mimecast") und dem von Ihnen vertretenen Unternehmen oder der von Ihnen vertretenen juristischen Person (dem "Kunden"); ii) erkennen Sie an, dass für die Nutzung von Compliance Protect sowohl diese Compliance Protect-Bedingungen, wie auch die Mimecast Geschäftsbedingungen gelten; und iii) versichern Sie zudem, dass Sie die Vollmacht und Befugnis haben, den Kunden an diese Compliance Protect -Bedingungen zu binden.

Wenn Sie mit den Bedingungen für Compliance Protect nicht einverstanden sind oder nicht die Befugnis haben, im Namen des Kunden zu handeln und ihn zu verpflichten, akzeptieren Sie diese Compliance Protect-Bedingungen nicht und fahren Sie nicht mit der Nutzung von Compliance Protect fort.

1. Compliance Protect. Mimecast stellt Compliance Protect gemäß den Vorgaben der jeweiligen Service-Bestellung, dem Vertrag, diesen Compliance Protect-Bedingungen und weiterer Dokumentationen, die unter <https://community.mimecast.com/s/knowledge> verfügbar sind ("Dokumentation"), bereit.
 - 1.1. Wenn die Services so konfiguriert sind, dass Compliance Protect aktiviert ist, wird bei der Speicherung auf den Speichermedien Folgendes ausgeführt: (i) Aufzeichnungen werden ausschließlich in einem nicht wiederbeschreibbaren, nicht löschbaren Format gespeichert; (ii) Genauigkeit und Qualität des Aufzeichnungsprozesses werden automatisch überprüft; (iii) es werden drei doppelte Aufzeichnungen auf den Speichermedien in Serie erstellt, wobei jede Aufzeichnung eindeutig identifiziert wird und die Daten und die Zeitpunkt der Aufzeichnung für jede Aufzeichnung zugeordnet werden; und (iv) wenn der Kunde SEC Regeln [hier insbesondere Rule 17a-4(f)(2)(ii)] unterliegt, die Möglichkeit des Herunterladens von Indizes und Aufzeichnungen, von den elektronischen Speichermedien auf ein Medium, welches von der SEC oder einer anderen Regulierungsbehörde, welcher der Kunde unterliegt, akzeptiert wird.
 - 1.2. Der Kunde gestattet Mimecast im Zusammenhang mit der Erbringung von Compliance Protect Kundendaten gemäß den Vorgaben der Dokumentation für Compliance Protect aufzubewahren, zu speichern und zu übertragen. Dies betrifft zum Beispiel: (i) Konfigurationen, Regeln und Richtlinien, die sich auf die Löschung, Aufbewahrung, Übertragung oder Weiterleitung von Kundendaten oder Kontoprotokollen auswirken; und (iii) alle Anfragen von Kunden, Dritten oder die gemäß SEC Rule 17a-4(f) oder den Regeln einer anderen Regulierungsbehörde für den Zugriff auf Kundendaten benötigt werden.
2. Haftungsausschluss. Mimecast informiert den Kunden hiermit, dass das angebotene Compliance Protect keine Rechts- oder Expertenberatung dahingehend darstellt, ob die Zusätzlichen Services für seine Bedürfnisse und Kundenanforderungen geeignet sind. Mimecast übernimmt diesbezüglich keine Gewährleistung. Ferner erkennt der Kunde an, dass Mimecast keine Haftung für rechtliche oder behördliche Ansprüche in Verbindung mit der Nutzung von Compliance Protect durch den Kunden übernimmt, soweit diese Ansprüche daraus resultieren, dass i) der Kunde Compliance Protect mit Produkten, Diensten, Daten oder Geschäftsprozessen Dritter, die vom Kunden genutzt werden, kombiniert oder ii) aus vom Kunden bereitgestellten Inhalten oder Informationen. Dieser Haftungsausschluss gilt ergänzend zu den im Vertrag enthaltenen Haftungsausschlüssen.
3. Übergangsfrist nach Vertragsbeendigung ("Abwicklungsfrist"). Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag kann der Kunde für dreißig (30) Tage nach der Kündigung oder dem Ablauf des Vertrags auf die Kundendaten zugreifen, vorausgesetzt, dass Compliance Protect zum letzten Datum der Wirksamkeit des Vertrags beinhaltet war.

4. Pflichten des Kunden. Soweit der Kunde den SEC-Regeln 17(a)(4) oder den Regeln einer anderen Regulierungsbehörde unterliegt und Compliance Protect nutzt um die damit im Zusammenhang stehenden Regulierungserfordernisse zu erfüllen, obliegt es dem Kunden, die jeweilige Regulierungsbehörde, deren Verantwortungsbereich der Kunde unterliegt, unverzüglich zu informieren, wenn: (i) dieser Vertrag ausläuft oder gekündigt wird; oder (ii) wenn der Kunde die Services nicht mehr unter Einhaltung der Regulierungsvorgaben nutzt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass: (i) alle Zusatzdienste, die der Kunde in Verbindung mit den Services von Mimecast nutzt, alle Konfigurationsanforderungen gemäß der Compliance Protect Dokumentation erfüllen, und (ii) er alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Verwaltung und Administration seiner E-Mail-Systeme einhält. Diese beinhalten auch die Umsetzung und Aufrechterhaltung einer rechtmäßigen Grundlage für die Verarbeitung der Kundendaten sowie die Einholung aller hierfür erforderlichen Zustimmungen von Einzelpersonen.

5. Keine Verpflichtung künftiger Leistungen. Die Anerkennung dieser Compliance Protect-Bedingungen durch den Kunden ist nicht mit einer Zusage von Mimecast verbunden, eine zukünftige Leistung, wie z. B. ein bestimmtes Merkmal oder eine Funktionalität, zu liefern.

6. Designierte Drittpartei. Der Kunde akzeptiert, dass es in seiner alleinigen Verantwortung liegt, einen designierten Dritten ("D3P") zu ernennen, falls dies gemäß Securities Exchange Act of 1934 Rule 17a-4(f)(3)(vii) erforderlich ist. Der Kunde weist Mimecast hiermit an und ermächtigt sie, alle Anweisungen, Hinweise oder Anfragen zu befolgen, die Mimecast von dieser D3P im Namen des Kunden erhält.
Mit Mitteilung des Kunden über die Ernennung einer D3P bis zur schriftlichen Mitteilung über deren Abberufung durch den Kunden an Mimecast, kann Mimecast davon ausgehen, dass die D3P jeder Zeit autorisiert ist, in dieser Funktion zu handeln. Mimecast wird angemessene Schritte unternehmen, um die Identität einer D3P zu überprüfen, ist jedoch nicht verantwortlich oder haftbar, die Identität des D3P zu überprüfen.
Der Kunde haftet allein für die Handlungen oder Unterlassungen der D3P.